



## Impressum

Herausgeber: Stadt Hainichen

Redaktion: Stadtverwaltung Hainichen, Sekretariat

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Hainichen: Oberbürgermeister Dieter Greysinger

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 03/2025e vom 02.07.2025 mit

## **Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Striegalradweg Schlegel - Niederstriegis, 2.2 - 6. Bauabschnitt“**

### **Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Striegalradweg Schlegel - Niederstriegis, 2.2 - 6. Bauabschnitt“**

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 26. Mai 2025 (Gz.: 32-0522/732/15), der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes während der Dienststunden in der Zeit

**vom 11. August 2025 bis 25. August 2025**

**in der Stadtverwaltung Hainichen, Zimmer 216 (1. OG), Markt 1 in 09661 Hainichen, während der Dienststunden:**

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Hainichen, den 02/06/25

Dieter Greysinger  
Oberbürgermeister

